



Datenschutzordnung Tamburin Stuttgart e.V.

Diese Vereinsordnung regelt die Grundzüge der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung, gemäß den jeweils gültigen, gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und ergänzender Rechtsgrundlagen (z. Bsp. BDSG-neu).

I. Daten von Mitgliedern

1. Datenerhebung von Mitgliedern

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein personenbezogenen Daten des neuen Mitglieds auf. Die Datenerhebung erfolgt bei der betroffenen Person direkt, mittels Aufnahme-, Datenerhebungsformular und/oder Einwilligungserklärung, auf der Rechtsgrundlage:

- erforderlich zur Vertragserfüllung gem. Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO
- aufgrund einer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO
- zur Wahrung berechtigter Vereinsinteressen gem. Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO

Folgende Daten werden zur Vertragserfüllung (gem. Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO) erhoben:

Name, Adresse, Geschlecht, Geburtsdatum, Telefon, Email-Adresse.

Ohne diese Daten sind eine Mitgliederbetreuung und die Erfüllung des Satzungszweckes nicht möglich und eine Nichtabgabe kann einer Mitgliedschaft entgegenstehen.

Verarbeitet der Verein personenbezogene Daten in weitergehendem Maße, als zur vorgenannten Vertragserfüllung erforderlich sind, so ist eine Einwilligung auf der freien Entscheidung des Betroffenen einzuholen. Diese Einwilligung sollte zum Zwecke des Nachweises schriftlich eingeholt oder anderweitig und eindeutig dokumentiert werden. Sie kann jederzeit gegenüber dem Vorstand widerrufen werden.

2. Zweck der Datenverarbeitung (Erhebung, Nutzung, etc.) von Mitgliedern

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zwecke der Mitgliederbetreuung und -verwaltung und zur Erfüllung des Satzungszwecks, gemäß §2 der Satzung. Im Einzelnen:

2.1. Bankdaten zum Einzug des Mitgliedsbeitrags und etwaiger Umlagen

2.2. Kontaktdaten

- zur Information über Vereinsaktivitäten,
- für Bekanntgaben und Mitteilungen des Vorstands (Protokolle, Einladungen, Veranstaltungskalender, etc.),
- zur Durchführung von Tanzaktivitäten
- zur Förderung von alten und neuen, deutschen und internationalen Tänzen
- zu Austausch und Kontaktpflege unter den Mitgliedern erhält jedes Mitglied eine Mitgliederliste, in der alle Mitglieder der Abteilung verzeichnet sind. In dieser Liste werden Vorname, Nachname, Adresse, Telefon und Emailverbindung der Mitglieder veröffentlicht. Diese Liste ist ausschließlich für den Eigengebrauch gemäß §2 „Vereinszweck“ der Satzung zulässig. Sie darf weder kopiert, noch elektronisch eingesehen, noch auf sonstige Weise Dritten, insbesondere gewerblichen Unternehmen, zugänglich

gemacht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen.

3. Löschung der Daten

Die Mitgliederdaten werden spätestens 12 Monate nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, mit folgenden Ausnahmen:

- Daten (z. Bsp. Bankdaten), die aus gesetzlichen Gründen bis zu 10 Jahre gesondert aufgehoben werden müssen
- Folgende Daten werden für historische Zwecke gesondert aufbewahrt: Name, Geschlecht, Adresse, Vereinsbeitritt

4. Funktionsträger, die Daten verarbeiten

Die Mitgliederdaten werden von folgenden Funktionsträgern des Vereins verarbeitet:

- Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse), Bankdaten vom Kassier des Hauptvereins
- Kontaktdaten, Geburtsdatum vom Ersten und Zweiten Vorsitzenden und Schriftführer des Hauptvereins sowie von den Ersten Vorsitzenden der Abteilungen und den Abteilungsschriftführern.

Im Falle des Ausscheidens eines Funktionsträgers und der damit verbundenen Amtsübergabe an seinen Nachfolger, wird die Übertragung oder Löschung von personenbezogenen Daten in einem Übergabe-Protokoll dokumentiert und unterzeichnet.

II. Datenerhebung von Nicht-Mitgliedern

- von Kursteilnehmern, die keine Vereinsmitglieder sind, werden folgende Daten erhoben: Namen, Geschlecht, Email-Adresse, Telefon-Nr. Diese Daten sind erforderlich, um die Teilnehmer über Kursinhalte und Änderungen zu informieren.
- von den Tanzleitern werden folgende Daten erhoben: Namen, Geschlecht, Postanschrift, Email-Adresse, Telefon-Nr., Bankdaten. Diese Daten sind erforderlich, um die Tanzaktivitäten des Vereins durchzuführen und Aufwandsentschädigungen zu zahlen.
- Sofern Nicht-Mitglieder regelmäßig über Vereinsaktivitäten unterrichtet werden wollen, erfolgt dies nur, wenn sie ihre Kontaktdaten schriftlich (z. Bsp. per Email) und unter Nennung des Verarbeitungszwecks zur Verfügung stellen. Ersatzweise kann über eine klar zuordenbare und gesicherte Bestätigungsfunktion, im Internetportal des Vereins, ein „Newsletter“ abonniert werden.
- Eine Löschung der Daten erfolgt nach Beendigung des Kurses, der Vereinsaktivitäten oder wenn der weiteren Verarbeitung widersprochen wurde.
- Die Verarbeitung dieser Daten obliegt den jeweiligen Abteilungsvorständen bzw. Schriftführern.

III. Bildmaterial

Der Verein erstellt Bildmaterial bei öffentlichen Vereinsaktivitäten zur Publikation in der Print-Presse, Vereinsnachrichten und im Internet, zum Zwecke der Vereins-Werbung, sowie des allgemeinem öffentlichen Interesses und/oder der Wahrung von Vereinsinteressen, insbesondere im Sinne des Satzungszweck

„Förderung von alten und neuen, deutschen und internationalen Tänzen“. Sofern möglich wird der Verein die Anwesenden vorab über die Absicht, den Zweck und den Zeitpunkt der Bildaufnahmen informieren.

Erstellt der Verein Bildmaterial von Einzelpersonen, insbesondere seinen Funktionsträgern, zum Zwecke der Veröffentlichung, so geschieht dies nur nach vorheriger Einwilligungserklärung.

IV. Technische Maßnahmen

Der Verein erfüllt die Mindestanforderungen für die Sicherheit der personenbezogenen Daten durch folgende Maßnahmen:

- Pseudonymisierung des Email-Verteilers bei Rundschreiben an die Mitglieder
- Einrichtung von Email-Vereinsadressen für die Funktionsträger anstelle von personalisierten Adressen
- Firewall und Verschlüsselung von Dateien mit personenbezogenen Daten auf den EDV-Anlagen (PC, etc.) der ehrenamtlich für den Verein Tätigen

V. Organisatorische Maßnahmen

Der Verein wendet folgende organisatorische Maßnahmen zur Sicherheit der personenbezogenen Daten an:

- Verpflichtung aller ehrenamtlich Tätigen, die mit der Verarbeitung personenbezogener Daten zu tun haben, auf das Datengeheimnis
- Erstellung und Führung eines Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten durch den Vorstand, gemäß Art. 30 DSGVO
- Benennung eines Verantwortlichen für den Datenschutz im Vorstand des Vereins
- Erstellung einer Vereinsordnung „Datenschutzordnung“, die die Mitgliederversammlung beschließt.
- Erstellung, Verteilung und Publikation von Datenschutzerklärungen zur Erfüllung der Informationspflichten gemäß Art.13/14 DSGVO
- Erstellung und Verwendung einer Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten und/oder Bilder
- Erarbeitung und Anwendung einer Vorgehensweise bei Datenpannen

VI. Auftragsdatenverarbeitung

Der Verein bedient sich zur Finanzierungs- und Mitgliederverwaltung nachfolgender Auftragsdatenverarbeiter und hat mit ihnen entweder einen bindenden Vertrag abgeschlossen oder es liegt ein anderes Rechtsinstrument vor. In beiden Fällen werden die in Art.28 Abs.3 DSGVO festgelegten Anforderungen erfüllt:

- Die BW-Bank verarbeitet Namen und Bankdaten der Mitglieder bei der Durchführung des Lastschriftinzugs der Mitgliedsbeiträge. Als Rechtsinstrument liegt seitens der BW-Bank eine schriftliche Bestätigung vor.

VII. Rechte der Betroffenen

Den betroffenen Personen stehen, unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen, die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,

- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der, aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf, erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

Diese Vereinsordnung wurde am 24.05.2018 vom Vorstand beschlossen.